

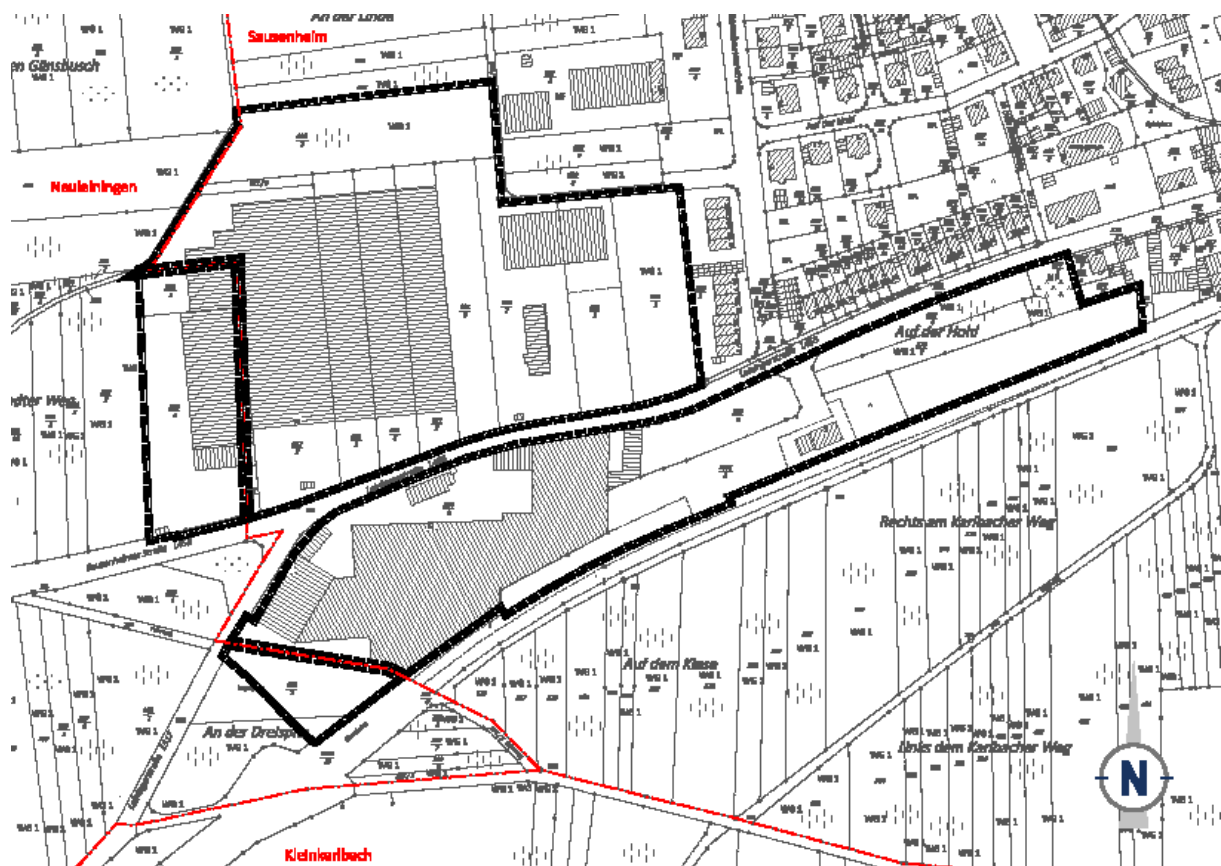
# Bekanntmachung der Stadt Grünstadt

über die nochmalige öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wellpappenfabrik Sausenheim“ gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 (3) Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Grünstadt hat in öffentlicher Sitzung vom 22.06.2010 die im Rahmen der durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung vorgebrachten Anregungen zur ausgelegten Planung behandelt und dabei einzelne Änderungen und Ergänzungen des Bebauungsplanentwurfs „Wellpappenfabrik Sausenheim“ beschlossen.

Gem. § 4a (3) BauGB ist der Bebauungsplanentwurf erneut auszulegen, wenn er nach der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB nochmals geändert wird. Konkret betroffen ist u.a. das südlich der Leininger Straße vorgesehene Mischgebiet, dessen innere Anordnung verändert wurde, sowie die Erweiterungsfläche im westlichen Anschluss an das Betriebsgelände, die nunmehr entfällt und den hiermit verbundenen geringeren naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarf.

Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der bebauten Ortslage des Stadtteils Sausenheim, unmittelbar südlich und nördlich der Leininger Straße (L 453), am Ortsausgang in Richtung der Ortsgemeinde Neuleiningen. Der Geltungsbereich des geänderten Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Kartenausschnitt dargestellt.



Die Bebauungsplanung „Wellpappenfabrik Sausenheim“ betrifft damit folgende Grundstücke und Wegparzellen Flst. Nrn. 626/2, 621/8, 622/4, 622/3, 621/3, 621/4, 621/5, 621/6, 621/7, 618/1, 616/1, 291/2, 604/3, 599/4, 1636/5 und 1636/6, 569/4, 569/5, 570/3, 570/6 im Bereich der Gemarkung Grünstadt-Sausenheim.

Mit dem Bebauungsplan „Wellpappenfabrik Sausenheim“ soll unter Berücksichtigung der Erfordernisse der angrenzenden Nutzungen der Betriebsstandort der Wellpappenfabrik planungsrechtlich gesichert und der Rahmen für mögliche Erweiterungen bestimmt werden. In diesem Zusammenhang soll auch der Freibereich zwischen dem alten Bahnhof und der bebauten Ortslage städtebaulich neu geordnet werden.

Aufgrund der beschlossenen Änderungen wird Bebauungsplanentwurf in der Zeit

vom 26.07.2010

bis einschließlich 27.08.2010

im Rathaus der Stadt Grünstadt, Kreuzerweg 2, Bauabteilung Zimmer 6, während der Dienststunden Mo bis Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Mo, Di, 14.00 – 16.00 Uhr und Do 14.00 – 18.00 Uhr nochmals öffentlich ausgelegt.

Anregungen zur Planung können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann während der Auslegungsfrist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Normenkontrollantrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Grünstadt, den 16.07.2010  
Stadtverwaltung Grünstadt  
Wagner, Bürgermeister